Novellierung NÜV 2022

Jan Weber, Martin Ulbing, Gregor Goldbacher
19.12.2024

Zwei Handlungsstränge und Vorgaben RTR

- Verlangen auf Fortführung des Vertrages:
  - Nicht rechtzeitige Bearbeitung, wenn der Wunsch über eine „normale“ Kundenschnittstelle beim abgebenden Anbieter geäußert wird.
    - Vertrag wegen Portierung bereits beendet
  - Im letzten Mobilregulierungsdialog wurde die Problemlage diskutiert.
  - Einladung an Anbieter, eine Lösung vorzuschlagen
    - teilweise sind Inputs eingelangt

- Wegfall eines Anbieters:
  - Anlassfall Vectone: Nutzer:innen konnten mangels NÜVI nicht mehr portieren

- Verbinden von beiden Handlungssträngen zu einer Novelle

Vorschlag: Wunsch auf Fortführung des Vertrages

- Weiterhin kann der Wunsch auf Fortführung gegenüber dem abgebenden oder dem aufnehmenden Anbieter geäußert werden
  - Fall aufnehmender Anbieter: „zusammen mit dem Portierauftrag“
  - Fall abgebender Anbieter: „Wunsch ist über eine auf der NÜVI bekannt gegebene Kundenschnittstelle bis zur Durchführung der Portierung zu richten“

Vorschlag: Wegfall des Anbieters

RTR

- Einführung eines NÜVI-losen Alternativprozesses, wenn
  - eine Portierung ohne NÜVI schriftlich und unterschrieben verlangt wird
  - belegt wird, dass hinsichtlich der betroffenen Telefonnummer ein Vertrag besteht
  - trotz zweimaliger Aufforderung vom abgebenden Anbieter keine NÜVI bereitgestellt wurde
    - für die 2 Aufforderungen jeweils eine angemessene Frist (z.B. 36h) gesetzt wurde
  - der Endnutzer bestätigt, davon in Kenntnis zu sein, dass Ansprüche aus dem alten Vertrag bestehen können und dass der alte Vertrag beendet wird.
  - *der aufnehmende Anbieter keine Möglichkeit hat, über eine direkte Schnittstelle eine NÜVI anzufordern und dem Endnutzer bereit zu stellen*
    - Das kann eine regelmäßig angebotene Schnittstelle sein oder im Einzelfall eine versuchte ad-hoc Aufnahme
  - *Der aufnehmende Anbieter kann die Portierung ablehnen, wenn Zweifel an der Verfügungsberechtigung hinsichtlich der Rufnummer bestehen*.

Weiterer Zeitplan

- Start der Konsultation ist für Anfang Februar 2025 geplant.
  - Allfällige Inputs, Anregungen und Anmerkungen sind willkommen
    - jan.weber@rtr.at

Novellierung NÜV 2022

Jan Weber, Martin Ulbing, Gregor Goldbacher
19.12.2024